

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 112/21

Anlagen: 3
Einreicher: Karola Kahl
Fachbereich: Ltd. Verwaltungsbeamte
Status: öffentlich

Eingereicht am: 30.09.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Außerplanmäßige Ausgabe Notsicherung Flügelgebäude Untere Schloss Mirow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Mirow beschließt, gemäß Beschluss Mi 038/21 vom 11.05.2021, als ersten Schritt zur Entwicklung des Gesamtensembles „Unteres Schloss Mirow“, die außerplanmäßigen Ausgaben für die Notsicherung des Flügelgebäudes in Höhe von 204.000,00 EUR

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
3400018/28102/096100001 I21-02-010 - Unteres Schloss Mirow	2021	0,00	0,00
<i>Bemerkungen: Die Maßnahme ist im HH-Jahr 2021 nicht geplant, die außerplanmäßige Ausgabe wird durch die I12-02-012 Straßenendausbau Roloffstr. gedeckt. Diese Maßnahme wird im HH-Jahr 2021 nicht umgesetzt und für das HH-Jahr 2022 neu veranschlagt.</i>			

Begründung:

Mit Beschluss Nr. Mi 038/21 wurde am 11.05.2021 mehrheitlich durch die Stadtvertretung beschlossen die Entwicklung des Gesamtensembles „Unteres Schloss Mirow“ in Eigenregie umzusetzen. Als erster Schritt soll nun die Notsicherung des Flügelgebäudes erfolgen. Hierzu wurden Fördermittel in Höhe von ca. 204.000,00 EUR vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in Aussicht gestellt, wenn die Stadt Mirow einen in gleicher Höhe lautenden Eigenanteil im städtischen Haushalt darstellt (Schriftverkehr und Fördermittelanträge siehe Anlage). Das Flügelgebäude (Fachwerkgebäude) ist gemäß Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Einzeldenkmal, lfd. Nummer 610, unter Schutz gestellt.

Das Gebäude befindet sich aufgrund des jahrelangen Leerstands und Vernachlässigung in einem schlechten Zustand. Insbesondere ist hier die Sicherung des stark geschädigten Daches umgehend erforderlich, um die fortlaufende Zerstörung der wertvollen, historischen Bausubstanz zu stoppen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Stadtvertretung Mirow	12.10.2021	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel

Absender:
Stadt Mirow über Amt Mecklenburgische
Kleinseenplatte
Rudolf-Breitscheid-Str. 24
17252 Mirow

Landesamt Kultur und Denkmalpflege
-Archäologie und Denkmalpflege-

Postfach 11 12 52

19011 Schwerin

Ort: Mirow

Datum: 29.09.2021

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung von Denkmalen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

ÄNDERUNGSANTRAG zum Antrag mit dem AZ 21/70-14 für das Haushaltsjahr 2021/22
(bei Verpflichtungsermächtigungen sind alle weiteren Haushaltsjahre anzugeben)

1. Objekt: **UNTERES SCHLOSS MIROW - FLÜGELGEBÄUDE**

Bezeichnung: Erste Sicherungsmaßnahmen - Dach Flügelgebäude

Lage/Flurstücksnummer: Gemarkung Mirow Stadt, Flur 6, Flurstück: 3/3

Anschrift: Mühlenstr. 34/35, 17252 Mirow

Landkreis: LK Mecklenburgische Seeplatte, Mecklenburg-Vorpommern

Angaben zu Denkmalstatus (Einzeldenkmal, Bestandteil eines Denkmalbereiches, bewegliches Denkmal
Bodendenkmal, in der Denkmalliste geführt seit ...):

Gemäß Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
vom 24.04.2017 unter der laufenden Nummer 604 (Schloss/‘Gymnasium‘)
und 610 (Fachwerkgebäude) als Einzeldenkmale unter Schutz gestellt.

Fundstellenummer: -

2. Beschreibung:

Bautyp: Unteres Schloss: ab 1736 erbaut als 2-geschossiger Fachwerkbau mit
übergiebeltem 3-geschossigen Mittelrisalit, 15 Fensterachsen und
Mansarddach. Um 1765/66 massiv umgebaut und verputzt. Nach Brand 1848
Instandsetzung im Zeitgeschmack, dabei Umbau Mansarddach zu einem
Walmdach.

Flügelgebäude: 1736 vermutlich als Seitenflügel des Schlosses errichtet,
eingeschossig, Krüppelwalmdach. Originale barocke Bausubstanz
umfänglich erhalten.

Denkmalwert (baukünstlerische, künstlerische, geschichtliche Bedeutung):

Das Untere Schloss Mirow und das dazugehörige Flügelgebäude sind als Erweiterung der Schlossinsel wichtige Zeitzeugen der herzoglichen Hofhaltung in Mirow, nach Stärkung des Mirower Zweigs des Hauses Mecklenburg-Strelitz. Besondere Bedeutung kommt dem Schloss als Geburtsort der späteren Königin (Sophie) Charlotte von Großbritannien zu. Durch mehrfache Überarbeitung des barocken Ursprungsbaus im 18. und 19. Jh. sind am Gebäude unterschiedliche Stilepochen präsent. Das Flügelgebäude verfügt noch umfangreich über originale barocke Bausubstanz.

Besondere Bedeutung im sozialen und kulturellen Umfeld:

Neben Büroräumen und Wohnungen soll im Schloss auch eine Ausstellung über die Geschichte des Hauses installiert werden. Das Flügelgebäude soll als Bürgerbegegnungszentrum genutzt werden und eine Wohnung enthalten. Neben der Aufwertung des Ortes werden in der wirtschaftlich schwachen Umgebung Arbeitsplätze, Wohnungen und ein Begegnungsort für die Mirower Bürger geschaffen. Insgesamt entsteht damit eine besondere soziale und kulturelle Bedeutung.

Zustand, Grad der Gefährdung:

Die Gebäude befinden sich aufgrund jahrelangen Leerstands und Vernachlässigung in einem schlechten Zustand. Inbesondere am Flügelgebäude ist die Sicherung des stark geschädigten Daches umgehend erforderlich, um die fortlaufende Zerstörung der wertvollen, historischen Bausubstanz zu stoppen.

3. Eigentümer:

Bankverbindung (für Zahlung einer Zuwendung):

Name, Vorname;

Stadt Mirow über Amt Mecklenburgische
Kleinseeplatte

ggf. juristische Person:

Geldinstitut: Deutsche Kreditbank

Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Konto-Nr.: DE39 1203 0000 0000 3890 80

Anschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow

BLZ: (BIC) BYLADEM1001

Ansprechpartner: Herr Gerald Kühn- von Kaehne

Telefon: 0331 748 24 04

Telefax:

e-mail: info@kvku.de

4. Antragsteller-Vertretungsberechtigungs nachweis ist als Bestandteil des Antrages beizufügen, falls nicht mit 3. identisch:

Name, Vorname;

- wie 3. -

ggf. juristische Person:

Rechtsform:

Anschrift:

Ansprechpartner:

5. Auf welche Maßnahmen bezieht sich der Antrag beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege -Archäologie und Denkmalpflege-

Erste Sicherungsarbeiten am Dach des Flügelgebäudes (barockes Fachwerkhaus).

6. Ist mit der Durchführung der Maßnahme bereits begonnen worden? (Bei Baumaßnahmen gelten Planungsleistungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind Zweck der Zuwendung.)

Nein

7. Wurde ein Architekt/Planungsbüro beauftragt? Wenn ja, bitte Name, Anschrift, Telefon.

Architekturbüro Kühn-von Kaehne und Lange, Waldmüllerstr. 7b, 14482 Potsdam
Tel. 0331-7482404, Fax 0331-719536, e-mail info@kvkul.de

8. Durchführungszeitraum: 2021 – 2022

9. Beantragter Zuschuss beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege -Archäologie und Denkmalpflege-
- | | | |
|-----------------------|--------------|----------------|
| | brutto | |
| Haushaltsjahr 2021/22 | 203.821,50 € | (171.278,50 €) |

10. Finanzierungsplan für alle Maßnahmen

	brutto	
Eigenmittel: Haushaltsjahr 2021/22	203.821,50 €	(171.278,50 €)

Eigenleistung: - €

Verbindlich zugesagte Mittel der Kommune: - €

Verbindlich zugesagte Mittel des Kreises: - €

Verbindlich zugesagte Mittel des Bundes (BKM): beantragt

(welches Förderprogramm?)

Verbindlich zugesagte Mittel der Kirchengemeinde: - €

Verbindlich zugesagte Mittel der Landeskirche: - €

Weitere Mittel von: in Höhe von: - €

	brutto	
Beantragter Zuschuss Landesamt für Kultur und Denkmalpflege -Archäologie und Denkmalpflege- Haushaltsjahr 2021/22	203.821,50 €	(171.278,50 €)

	brutto	
Gesamtausgaben: Haushaltsjahr 2021/22	407.643,00 €	(342.557,00 €)

11. Anträge auf Fördermittel wurden außerdem gestellt bei:

12. Besteht für dieses Vorhaben die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)?

nein

13. Begründung zur Notwendigkeit der Förderung:

Das Schloss, das barocke Flügelgebäude und die Außenanlagen innerhalb der denkmalpflegerisch bedeutenden Ortsanlage von Mirow sind Baudenkmale von wichtiger kultureller und architekturgeschichtlicher Bedeutung. Eine denkmalgerechte Instandsetzung kann nur erfolgen, wenn eine umfassende Förderung bewilligt wird, da ansonsten die hohen Baukosten in der wirtschaftlich schwachen Region in Mirow für den Eigentümer unzumutbar wären.

14. Ist die Beantragung weiterer Zuschüsse/Darlehen bei der Bewilligungsbehörde in den Folgejahren beabsichtigt? In welcher Höhe? Für welche Einzelmaßnahmen? Wie hoch sind die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Einzelmaßnahmen?

- Maßnahmen siehe Maßnahmenbeschreibung (Angaben brutto)

15. Gesamtkosten für die Sicherung des Flügelgebäudes:

	brutto	netto		
Kosten Antragsjahr 2021/22			407.643,00 €	(342.557,00 €)
Kosten Antragsjahr 2021/22 denkmalpfl. Maßnahmen			407.643,00 €	(342.557,00 €)

16. Jetzige und künftige Nutzung des Objektes:

Schloss und Flügelgebäude sind derzeit ungenutzt.
Zukünftig soll im Schloss eine öffentliche Ausstellung zur Geschichte des Hauses, das Tourismusbüro und Wohnungen eingerichtet werden.
Das Flügelgebäude soll neben einer Wohnung auch ein Bürgerbegegnungszentrum beherbergen.
Detaillierte Beschreibung der zukünftigen Nutzung siehe Nutzungskonzept.

17. Sind durch die geplante Nutzung künftig die laufenden Unterhaltskosten des Objektes gesichert?

Ja

18. Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Anlagen notwendig: siehe Erstantrag (Es wird darauf hingewiesen, daß nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.)

- detaillierte Maßnahmebeschreibung
- detaillierte Kostenberechnung nach Gewerken oder Kostenanschlag für die beantragten Maßnahmen. Es sind die denkmalbedingten Mehraufwendungen nachzuweisen (in dem in Punkt 5 genannten Etatjahr) für alle Maßnahmen des unter Punkt 5 genannten Etatjahr.
- Lageplan auf topographischer Karte bzw. Stadtplan

- d) vom Landesamt für Denkmalpflege bzw. Bodendenkmalpflege bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung
- Analyse
 - Baugeschichte
 - Baubeschreibung
 - Bedeutung/Wertung
 - Festlegungen zum Denkmal, für Denkmalteile, Räume, Ausstattungsstücke usw.
 - Hinweise und Empfehlungen u.a. zur Bestandserhaltung für die technische Gebäudeausrüstung
- e) Fotodokumentationen - keine Kopien (jetziger und früherer Zustand, Schadensdokumentation)
- f) Planzeichnungen/Nutzungskonzeption
- g) ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung
- h) Stellungnahme des Baubeauftragten der Kirche/Religionsgemeinschaft (nur bei Objekten der Landeskirchen/Religionsgemeinschaften)
- i) Bei Baumaßnahmen, soweit nicht bereits in 18 a) bis h) enthalten:
- Nutzflächenberechnung,
 - Berechnung des unbebauten Raumes,
 - anerkanntes Raumprogramm (Zustimmung des Zuwendungsgebers,
 - Zeichnungen
 - Baubeschreibung, Erläuterungsbericht
 - Bauaufsichtliche Genehmigung bzw. Vorbescheid,
 - Baugrundgutachten oder Sondiererergebnisse
 - Grundbuchauszug
- k) ggf. Angabe der noch in das Grundbuch einzutragenden Grundpfandrechte
- l) ggf. Nachweis einer Feuer- und Sturmschadensversicherung zum gleitenden Neuwert
19. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort und Datum: MIROW, DEN 29.9.21

Unterschrift: 

Wiederholung der Unterschrift in Druckbuchstaben: Henry Tesch

20. Prüfvermerk

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben, sowie die Vollständigkeit der Unterlagen wurden geprüft. Ein gesonderter Antragsprüfvermerk ist Bestandteil der Antragsunterlagen und wurde als Anlage beigelegt.

Stempel:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Nur von den Baubeauftragten der Kirchen/Religionsgemeinschaften auszufüllen:
Die Angaben zur geplanten Maßnahme wurden geprüft und werden bestätigt. Eine Stellungnahme zum Vorhaben ist Bestandteil der Antragsunterlagen und als Anlage beigelegt.

Stempel:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Maßnahmenbeschreibung

Zum Änderungsantrag vom 29.09.2021

Geplante Baumaßnahme 2021/22

Sicherung des Daches Flügelgebäude

1. Allgemein

Das Dach des barocken Flügelgebäudes befindet sich in einen sehr schlechten Zustand.

An vielen Stellen dringt Regenwasser in das Innere des Gebäudes. Dementsprechend ist die Dachkonstruktion stark geschädigt. Ein Holzgutachten befindet sich in Bearbeitung. Gemeinsame Begehungen mit Erfassen der Schäden haben zusammen mit dem Holzguachter stattgefunden.

Die geplante Baumaßnahme für das Förderjahr 2021/22 bezieht sich auf die Sicherung des Daches, damit keine weitere wertvolle Bausubstanz verloren geht.

Die geplanten Baumaßnahmen im einzelnen:

1. Aufstellen eines Gerüstes für Dachdeckerarbeiten

Um die Arbeiten ausführen zu können, ist die Aufstellung eines Gerüstes von dem aus Dachdecker und Zimmererarbeiten ausgeführt werden können notwendig.

2. Abrissarbeiten

Um das Gerüst aufstellen zu können ist es notwendig Teilbereiche der nachträglichen Anbauten zu entfernen.

3. Dachkonstruktion

Die hölzerne, aus der Barockzeit erhaltene Dachkonstruktion weist aufgrund von Durchfeuchtungen (undichtes Dach) starke Schädigungen der Tragkonstruktion auf. Diese wird instandgesetzt. Die Reparaturen erfolgen unter Verwendung der historischen Querschnitte mit traditionellen Zimmermannstechniken. Hierbei wird berücksichtigt, dass möglichst viel originale Bausubstanz erhalten bleibt.

4. Dacheindeckung

Am Flügelgebäude ist das Aufnehmen der undichten Dacheindeckung unter Sicherung der wiederverwendbaren Biberschwanzziegel geplant. Zur Durchführung der dringend notwendigen Zimmererarbeiten erhält das Dach eine Sicherung aus Baufolie oder wo möglich mit Bitumenwellbahnen.

5. Schornsteine

Bauzeitliche Schornsteine sollen gemäß historischem Erscheinungsbild wieder über das Dach geführt werden. Die weitere Planung der Ausführungsdetails wird mit der Denkmalpflege abgestimmt.

6. Gauben

Geplant ist die Restaurierung der Gauben unter Sicherung der vorhandenen Bauteile.

Aufgestellt am 29.09.2021, Potsdam

Gerald Kühn - von Kaehne
Architekt BDA

UNTERES SCHLOSS MIROW - FLÜGELGEBÄUDE

Geschätzte Baukosten Sanierung der denkmalgeschützten Bausubstanz

Antragsteller: Stadt Mirow, Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow

Architekt: Architekturbüro Kühn- von Kaehne und Lange
Waldmüllerstraße 7b, 14482 Potsdam

Stand: 29.09.2021

KOSTENGRUPPE / MAßNAHME	MENGE	EP (brutto)	GP (brutto)
100 GRUNDSTÜCK			- €
200 HERRICHTEN UND ERSCHLIEßEN			- €
220 ÖFFENTLICHE ERSCHLIEßUNG			- €
300 BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN			326.114,40 €
330 AUßENWÄNDE			- €
334 Außentüren und -fenster			
335 Außenwandbekleidungen, außen			
339 Außenwände, sonstiges			
340 INNENWÄNDE			- €
342 Nichttragende Innenwände			
344 Innentüren und -fenster			
345 Innenwandbekleidungen			
350 DECKEN, TREPPEN			- €
351 Decken-, Treppenkonstruktionen			
352 Deckenbeläge			
353 Deckenbekleidungen			
360 DACHER			261.710,00 €
361 Dachkonstruktionen			100.100,00 €
-01 <i>Instandsetzung des Dachtragwerks durch Reparatur teilweise Erneuerung geschädigter Holzbauteile wie Sparren, Kehlen, Grate und dgl. mit traditionellen Zimmermannsverbindungen, Holzschutz neuer Holzbauteile; je m² Dachfläche</i>	650,00 m²	154,00 €	100.100,00€
362 Dachfenster, Dachöffnungen			28.160,00 €
-01 <i>Vorh. Gauben instandsetzen</i>	8 Stk	3.520,00 €	28.160,00€
-02 <i>neue Gauben herstellen</i>	0 Stk	- €	0,00€
363 Dachbeläge			120.250,00 €
-01 <i>Dacheindeckung: Entfernen Ziegel, Entwässerung herstellen, vorhandene und neue Ziegel aufbringen, teilweise Sicherung mit Bitumenwellpappe</i>	650,00 m²	185,00 €	120.250,00€
364 Dachbekleidungen			
369 Dächer, Sonstiges			13.200,00 €
-01 <i>Abgebrochene Hauptschornsteine wieder aufbauen, mit mehrfach profiliertem Schornsteinkopf nach histor. Vorbild, inkl. Aufmauern ab OK Dachgeschossdecke, inkl. Putzarbeiten, Abdeckung, Revisionsklappen, Verblechungen, Anstrich, Anarbeitung an Dachflächen</i>	2 Stk	6.600,00 €	13.200,00€
390 SONSTIGE MAßNAHMEN FÜR BAUKONSTRUKTIONEN		SUMME	64.404,40 €

391	Baustelleneinrichtungen			8.800,00 €
-01	Baustelleneinrichtung inkl. Bauzaun, Schuttcontainer, WC	1 psch	8.800,00 €	8.800,00€
392	Gerüste			37.180,00 €
-01	Fassadengerüst, inkl. Vorhaltung (ca. 40 Wochen), je m ² Fassadenfläche	520,00 m ²	71,50 €	37.180,00€
394	Abbruchmaßnahmen			9.900,00 €
-01	Abbruch und Entsorgung nachträglicher Anbauten Giebelseiten unter Sicherung originaler Bauteile	1 psch	9.900,00 €	9.900,00€
397	Zusätzliche Maßnahmen			8.524,40 €
-01	Sonstige denkmalpflegerische Maßnahmen	1 psch	8.524,40 €	8.524,40€
400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN			- €
410	ABWASSER-, WASSER-, GASANLAGEN			- €
420	WÄRMEVERSORGUNGSANLAGEN			- €
440	STARKSTROMANLAGEN			- €
450	FERNMELDE-, INFORMATIONSTECHN. ANL.			- €
470	NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN			- €
490	SONSTIGE MAßNAHMEN FÜR TECHN. ANLAGEN			- €
500	AUSSENANLAGEN			- €
510	GELÄNDEFLÄCHEN			
600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE			- €
610	AUSSTATTUNG			- €
700	BAUNEKENKOSTEN	pauschal 25% von KG 200-600		81.528,60 €
ZUSAMMENFASSUNG				
100	Grundstück			-
200	Herrichten und Erschließen			-
300	Bauwerk - Baukonstruktion			326.114,40 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			-
500	Außenanlagen			-
600	Ausstattung und Kunstwerke			-
700	Baunebenkosten			81.528,60 €
SUMME KG 100 - 600 brutto				326.114,40 €
SUMME KG 100 - 700 brutto				407.643,00 €
SUMME KG 100 - 700 brutto - gerundet				408.000,00 €